



BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Osterhofen führt für das Grundstück mit der Flurnummer 52 in der Gemarkung Kirchdorf ein

Käuferfindungsverfahren

zu folgenden Konditionen durch:

- Das Grundstück mit der Fl. Nr. 52, Gemarkung Kirchdorf hat eine Größe von 974 qm und wird gegen Höchstgebot verkauft (siehe Lageplan). Es handelt sich um ein ehemaliges Schwesternwohnheim mit Schuppen, das sogenannte „Klösterl“.
- Als **Mindestgebot** wird ein Gesamtkaufpreis von **130.000 €** festgelegt. Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter, dem der Zuschlag erteilt worden ist.
- Der vereinbarte Kaufpreis ist innerhalb eines Monats ab dem Tag der Beurkundung zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf das Konto der Stadt Osterhofen maßgeblich.
- Bei gleichen Geboten von verschiedenen Bieter entscheidet das Los.
- Die Frist für die Gebotsabgabe endet **4 Wochen** nach der Bekanntmachung
- Es werden nur Angebote gewertet, die in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Käuferfindungsverfahren“ fristgerecht eingegangen sind. Nachgebote sind nicht zulässig.
- Bis zur Kaufzusage (Zuschlagserteilung) durch die Stadt Osterhofen ist der Bieter an sein Angebot gebunden, jedoch nicht länger als drei Monate nach Ablauf der Abgabefrist. Die Stadt Osterhofen geht davon aus, dass der Bieter mit der Stadt innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe der Zuschlagserteilung einen Kaufvertrag abschließt.

- Blatt 2 - zur Bekanntmachung Käuferfindungsverfahren „Klösterl“

- Das Grundstück ist im Grundbuch mit Trafostationserrichtungs-, Unterhaltungs- und Leitungsführungsrechten für die Energieversorgung Ostbayern AG, Regensburg und für das Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg belastet. Weiterhin besteht eine Wasserentnahm- und Rohrleitungs- duldungsverpflichtung sowie ein Friedhofmülllagerrecht für den angrenzenden Friedhof. Diese Rechte müssen vom Käufer zur weiteren Duldung übernommen werden. Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte sind nicht bekannt. Hierfür übernimmt die Stadt Osterhofen keine Gewähr.
- Die Stadt Osterhofen übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft, Größe oder Nutzungsmöglichkeit des Kaufgegenstandes sowie für die Beschaffenheit des Baugrundes für einen vom Bieter vorgesehenen Verwendungszweck.
- Die Stadt Osterhofen verkauft das Grundstück mit allen Gebäuden in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Kaufgegenstand wird unter Ausschluss jeglicher Rechts- und Sachmängelhaftung verkauft.
- Es handelt sich bei der Verkaufsofferte um eine öffentliche, für die Stadt Osterhofen unverbindliche, Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.
- Die Stadt Osterhofen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot eine Zusage zu erteilen.
- Einen eventuellen Besichtigungstermin und Auskünfte erteilt die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Osterhofen unter der Telefonnummer 09932/403-124.
- Für baurechtliche Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Bauamt der Stadt Osterhofen unter der Telefonnummer 09932/403-138 in Verbindung.

- Blatt 3 –

- Blatt 3 - zur Bekanntmachung Käuferfindungsverfahren „Klösterl“



Osterhofen, 21.01.2026

gez.

Thomas Etschmann
1. Bürgermeister